



### **Maulkorb für Beamte**

Von Stefan Kunzmann

In einem Interview mit der Revue (2/2007) hat Fernand Kartheiser vor kurzem die Benachteiligung der Männer in Scheidungsfällen und Sorgerechtsprozessen beklagt. Darüber hinaus sprach sich der Sekretär der Association des Hommes du Luxembourg (AHL) gegen «eine Politik nach feministischen Vorgaben» und gegen das Prinzip des Gender Mainstreaming aus. Zudem zog er die Gründung einer politischen Partei in Erwägung, die für die Rechte der Männer eintritt. Über seine Meinung kann man streiten. Das Recht sie zu äußern, hat er allemal. Doch Kartheiser leitet im Beruf die Finanzdirektion des Auswärtigen Amtes. In dieser Funktion könnten ihm seine Aussagen nun zum Verhängnis werden. Zwei Tage nach dem Erscheinen des Interviews bekam Kartheiser in seinem Büro Besuch von einem hohen Beamten, der ihn darauf hinwies, dass er mit seiner Ankündigung eine Partei zu gründen, Missstimmung quer durch die politischen Parteien ausgelöst hatte. Dies geht aus einem Pressecommuniqué der AHL hervor. Der Besucher warnte ihn zudem vor den Konsequenzen: Kartheiser könnte sich nicht nur parlamentarischen Anfragen ausgesetzt sehen, sondern auch disziplinarischen Maßnahmen und einer Versetzung ins Ausland. Demnach sei eine «retraite tactique» zu empfehlen. Zu Recht protestiert die AHL dagegen, dass Kartheiser unter Druck gesetzt wurde. Zwar muss man dessen Meinung nicht teilen. Dennoch ist es auch einem Beamten erlaubt, privat seine Meinung zu äußern. Kartheiser ist nicht der Erste, der dies tut – und er ist nicht der erste Beamte, der politisch aktiv ist. Solange er damit nicht gegen die demokratischen Prinzipien des Rechtsstaats verstößt, ist nichts einzuwenden. Ihm aber einen Maulkorb anzulegen und ihn somit zum Schweigen zu bringen, zeugt nicht nur von wenig Fingerspitzengefühl und Diplomatie. Es ist vor allem ungesetzlich.